

Hieronimus Dietegen von Salis, 1632-1705 : der Erbauer des Schlosses in Seewis i.P.

Autor(en): **Salis-Seewis, Guido von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1935)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-396820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.

GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←—

Hieronimus Dietegen von Salis, 1632—1705, der Erbauer des Schlosses in Seewis i. P.

Von Guido von Salis-Seewis, Zürich.

Erster Abschnitt — 1632—1668.

„Anno 1631, den 14. Heumonats, hat Jkr. Dietegen von Salis mit Jgfr. Anna Sprecherin von Bernegg, so geboren im Jahr 1613 den 11. Martii, sich nach Gottes Willen vermählet.“ Die Heuraths Pacten waren am 26. Mai in Luzern von Jeronimus von Salis und Commissari Andreas Sprecher aufgesetzt und gesiegelt worden; die Aussteuer der achtzehnjährigen Braut war bescheiden: „ein Weingart zu Malans samt aller Zugehör und Gerechtigkeit, so vor diesem Herrn Franciscus Nigri von Chur¹ gewesen ist, und ist solches Gut angeschlagen und pretiert umb thusendvierhundert Gulden.“² Um so größer — wenn auch nicht in Gulden einzuschätzen — war die politische Mitgift: eine Verbindung mit diesem alteingesessenen Walsergeschlecht bedeutete sichere Anwartschaft auf die höchsten Ämter im Zehngerichtebund. In den erwähnten Heiratspakten war ferner verabredet worden, es solle „die Wohnung und Haushaltung zu Seewis gehalten werden“, wo für diesen Zweck im Jahr zuvor die „Hofstatt“ vollendet worden war, in die nun die Wiege für den Stammhalter zu stehen kam.

„Anno 1632, den 5. May, ist ihr geliebter Sohn Hieronimus Dietegen von Salis geboren“; vier Jahre später, am

¹ aus Cleven, Apotheker in Chur, 1609 Bürger.

² „der große Weingart Rufers“ — vielleicht der Rüfiser gegen Jenins?

16. August 1636, wurde den Eltern noch ein Zwillingsspaar geschenkt, Andreas, der nur sechs Jahre alt wurde, und Johannes.

Im November 1638 starb der Großvater Sprecher in Luzein; „Enkel hat Er 32 im Leben ghabt als er gestorben“. Von seinen ihn überlebenden Söhnen und Schwiegersöhnen spielten damals mehrere eine bedeutende Rolle im Lande: Jan Sprecher in Luzein war 1645 Bundslandammann, Meinrad Buol auf Davos 1647 und 1655, Paul Valär von Fideris 1653.

Die wichtigsten politischen Begebenheiten fallen in die Jugendjahre des Junkers Hieronimus: 1637 die Vertreibung der Franzosen aus Bünden, 1638/39 die Gesandtschaft nach Madrid zum Abschluß des Ewigen Friedens mit Spanien, 1639 die Ermordung Georg Jenatschs, 1642 die Erneuerung der Erbeinigung mit Österreich und anschließend die Auskaufsverhandlungen, die den Zehn Gerichten endlich die volle Freiheit brachten. In innerpolitischer Hinsicht kam dem Waserschen Spruch von 1644 besondere Bedeutung zu, durch den die Vormachtstellung der Davoser Geschlechter zu Gunsten der übrigen Hochgerichte eingeschränkt wurde, die von nun an auch — in achtjährigem Turnus — das Bundeshaupt stellen sollten. Aber gerade die Söhne und Enkel des Commissari Enderli Sprecher hatten sich in mehreren Gemeinden niedergelassen, seine Töchter wieder in andere Gemeinden eingeheiratet; so ist es erklärlich, daß in vielen Hochgerichten der Bundslandammann mit Vorliebe aus dieser zahlreichen Sippe und all den ihr verschwägerten Familien gewählt wurde: Peter Schmid aus Klosters, Paul Jenatsch auf Davos, Raphael von Scandolera im Schanfigg, Ulrich Enderli Davaz in Schiers: alle diese Bundslandammänner waren mit Enkelinnen des Commissari Sprecher — also mit Nichten der Frau Anna von Salis auf Seewis — verheiratet. Und in Seewis selber saß Hans Michel, Tochtermann ihres ältesten Neffen Andreas Sprecher, der ebenfalls zu zwei Malen — 1654 und 1670 — Bundslandammann der Zehn Gerichte war.

Sicher ist es gerade diese Michelsche Verwandtschaft in Seewis, die schon frühzeitig für Hieronimus eine Braut in Vorschlag brachte: den 22. Jänner 1643 wurden die Heuraths Pacten für den noch nicht elfjährigen Junker und die eben erst vierzehnjährige Jungfrau Eva Gansnerin aufgesetzt, und zwar „im Beiwesen Herrn Landammanns Clos Senti, Hans Michel und Johannes von Salis“. Für die Braut unterschreibt Marti Michel als Vogt und

Gvatter, dann Thoni Gansner als Vater. Die Mutter der jungen Braut war schon vor einigen Jahren gestorben und der Vater hatte sich wieder verheiratet, so daß ein naher Verwandter als Vogt bestellt wurde; der als Zeuge genannte Hans Michel war ebenfalls ein Vetter der Braut, Johannes von Salis ein Oheim des Bräutigams. Die Braut brachte somit ihr mütterliches Gut in die Ehe, und dieses war, für Bündner Begriffe, recht ansehnlich:

Anno 1645 den 6. Tag Maj ist auf Seewis ein Schnitz geschehen wie folgt:

Herr Ammann Clos Senti	Gulden	2 200
Thoni Gansner	„	7 400
Jgfr. Efen Gansneri	„	12 700
Hans Michel	„	11 370
Ammann Marti (Michel?)	„	6 400
Hoptmann Piosch	„	10 150
Casper Flütsch	„	1 650
Junkher Dietegen de Salis	„	30 000
Ammann Lienhart Janett	„	6 400

Mit der Vermählung wurde immerhin noch beinahe drei Jahre zugewartet, dann berichtet der Chronist: „In dem Jahr 1645, den 4. Christmonath, hat vorgemelter Jkr. Hieronimus Diethegen von Salis mit Jungfrau Eva Gansnerin, welche geboren in dem Jahr 1628, den 24. Christmonath, sich nach dem heiligen Willen Gottes vermählet.“ So jugendliche Paare waren zwar zu jener Zeit keine Seltenheit; beispielsweise hatte Commissari Enderli Sprecher sich mit 19 Jahren vermählt, während seine Braut erst sechzehnjährig war. Doch dürfte ein dreizehneinhalbjähriger Hochzeiter selbst damals eine Ausnahme gewesen sein!

Es war denn auch erst kurz nach Vollendung seines neunzehnten Jahres, daß Junker Hieronimus seinen Erstgeborenen in den Armen hielt: Dietegen, geboren den 22. Mai 1651; und im Laufe eines Jahrzehnts ungetrübten Eheglücks waren die Eltern mit fünf Söhnen und zwei Töchtern gesegnet.

Wohl im Hinblick auf die spätere Versorgung eines seiner Söhne ließ sich Hieronimus im Jahre 1664, nach dem Bundstag zu Chur, vom Grafen Alfonso Casate — dem spanischen Gesandten bei den Drei Bünden — eine Hauptmannskommission ausstellen; mit seinem ungefähr gleichaltrigen Vetter Jan Sprecher von Luzein erhielt er eine Kompanie von 200 Mann im Regiment des Obersten Peter Planta von Zuoz: „Et per paga et

soldo delli sudetti duecento soldati della vostra intiera Compagnia, et delle vostre persone et di tutti gli officiali della detta Compagnia, in virtu del sudetto Puotere et Autorità, vi costituisco et prometto mille et quatrocento Ducatoni al mese, per tutto il tempo che servirete a Sa M^{tà} . . . Coira, li 20 Maggio, l'anno 1664.“ Junker Hieronimus ging nicht selber mit dem Regiment nach Spanien und Portugal, sondern befaßte sich nur mit den Werbungen und der Organisation. Anfang März 1665 schreibt ihm sein Vetter Paul Jenatsch aus Madrid über einige Soldaten:: „wie denn ich nit anderst weiß, als dieselbigen sigedt schon vor 14 oder mehr Tagen verreist, und verhoff werdendt in wenig Tagen gsundt heimkommen. Ich will auch etliche Jenazer mit mir heimführen; im übrigen kostet es hier gar vil Gält, dann es alles schrecklich theür ist.“ Weiter beklagt sich Jenatsch noch über seine Mitbürger: „Beynebendt vernimme ich, daß leichtfertige Leuth sigendt, die gebendt vor ich sige von der Religion abgefallen. . . . Aber ich hoff bis auf Mitte Meyen oder ausgangs selbstn draußen zu sein; und der Ammen Hans Vallär auch — welcher, wie der Herr schribt, solle ausgrissen sein — würdt heimkommen mit mihr, wills Gott, und uns alsdann mutlich gägen denen leichtfertigen Vöglen purgieren.“

So verursachte die Verwaltung dieser Kompanie mühsame Schreibereien und verlangte von den Inhabern große Sorgfalt, wollten sie nicht zu Schaden kommen.

Daneben mußte Junker Hieronimus jedenfalls immer mehr dem alternden Vater, der Anfang der Siebziger stand, in der Verwaltung der Güter an die Hand gehen. Und jetzt kommen auch die ersten Kümernisse und trüben das Familienglück in den Jahren 1664 bis 1668; achtundzwanzigjährig stirbt der jüngere Bruder Johannes, und vier Kinder, denen Frau Eva noch das Leben schenkt, müssen alle jeweils nach wenigen Wochen — oder auch nur Tagen — zu Grabe getragen werden.

Zweiter Abschnitt — 1669—1678.

Der alte Herr auf Seewis wurde stets „der fromme Junker“ genannt; nie hatte er ein Amt bekleidet, sondern sich ausschließlich der Gemeinnützigkeit, der Schulpflege und der Förderung des Kirchengesangs gewidmet. Die Gemeinde Seewis hatte — weit fortschrittlicher als andere Gemeinden — schon damals ihr eigenes Schulhaus, eine Armen- und Waisenkasse usw.

Vielleicht hätte auch Junker Hieronimus ein so beschauliches Dasein behagt, ohne Amtsbürde und abseits politischer Zwiste; aber ein Enkel von Commissari Enderli Sprecher konnte und durfte nicht einer solchen Versuchung nachgeben!

Hieronimus hatte denn auch schon die Würde eines Landammanns von Schiers und Seewis bekleidet; nun aber brachte er im August 1668 vom Bundstag auf Davos einen „Bestallbrief“ als Podestat von Morbennheim, und zwar, wie darin nach der üblichen Fassung zu lesen ist: „auf zwei ganze nacheinander folgende Jahr lang, auf ingenden Juni nechstkommenden 1669 Jahrs, da Er wirklich in Possess und Governo solchen Ampts Morbenn soll eingesetzt werden anzufahen, und uf ingenden Juni des kommenden 1671 Jahrs zu enden.“ Mit Nachdruck wurde von den Amtsleuten verlangt, daß sie sich während der beiden Amtsjahre auch tatsächlich im Veltlin aufhalten sollten — daß sich ein Podestat, „under was Schein und Pretext solliches immer konnte und mochte vorgenommen werden oder beschechen, von seinem Ambt keineswegs nit absentiere, sondern in selbseigner Persohn demselben beflissentlich und ernstlich obwarten, auch bey demselben zu verbleiben habe“.

So zog denn der neue Podestat im Mai 1669 mit der ganzen Familie und Haushaltung in das sonnige Veltlin, um „in allerbesten, kräftigster Form, alle hoche und nidere Gerichtsübungen und summarische gute Justitia zu administrieren“.

Die beiden ältesten Söhne, den achtzehnjährigen Jkr. Dietegen und den siebzehnjährigen Jkr. Toni — die bisher auf den Schulen zu Zürich und Feldkirch „zu Erlehrung der lateinischen und italienischen Sprach und freyen Künste gehalten und unterwiesen“ worden waren —, führte der Vater in den Kanzleidienst ein. Für die jüngeren wurde Herr Felix Steinbrüel von Zürich als Hofmeister mitgenommen. Und nicht lange nach dem Einzug in Morbenn erhielt die Familie auch noch Zuwachs: am 16./26. Heumonats fand sich ein kleiner Albert Dietegen ein.

Aber aus Seewis, wo die Eltern nunmehr recht einsam hausten, kamen schlechte Nachrichten vom alternden frommen Junker, der sich auf das Ende vorbereitete: am 14. Heumonats 1670, seinem 77. Geburtstage, schloß er die Augen. Zu diesem Datum berichtet einer seiner Enkel, wie es so recht eigentlich des Großvaters Schicksalstag gewesen sei: „Denn er ist geboren den 14. Heumonats 1594, Hochzeit gehalten den 14. Heumonats 1631, gestorben den

14. Heumonat 1670; und sein Sohn Johannes ist auch gestorben den 14. Heumonat 1664. Diesen Tag in dem Calender, Bonaventure Tag, hat bemelter Jkr. Dietegen sonderbahr beobachtet. Und als er A^o 1670 sterben sollte, etliche Wochen zuvor gesagt, er wünsche und hoffe zu Gott, daß er an diesem Tag dieses Zeitlichen möge entlediget werden, weylen dieser Tag fatal, er geboren, Hochzeit gehalten und sein Sohn Johannes gestorben.“

Unterdessen mochte die Familie sich recht gut im Veltlin eingelebt haben und der Podestat von Morbenn mit den dortigen Verhältnissen vertraut geworden sein, so daß die Aussicht, noch zwei weitere Jahre in den Untertanenlanden zu bleiben, gewiß nicht unwillkommen war.

Das Veltlin war in drei Gerichtsbezirke oder „Terziere“ eingeteilt, von denen der untere zwei „Squadre“ bildete: links der Adda Morbenn, rechts des Flusses Trahona; von erstem Orte führte der Weg an die Adda, über die fünfzig Jahre zuvor im Veltlinerkrieg zerstörte Brücke von Ganda, und talabwärts nach Trahona, das man von Morbegno schon in einer Stunde erreicht.

Nachdem Ende Mai 1671 der Präsident der Sindikatur, Cavalier Peter Scarpatet von Underwegen, und die Herren Commissar Syndicatoren die Cammer Rechnung in Morbenn abgenommen und dem Herrn Hauptmann Jeronimus D. von Salis — „insletzt gewester wolbestalter Podestat zu Morbenn und neu erwelter nachher Trahona“ — Quittanz und Ben Servito ausgestellt hatten (worin ausdrücklich erwähnt wurde, daß weder von den Untertanen seiner Jurisdiktion noch von irgendeiner andern Seite Klagen vorgebracht worden seien, „sondern alles Liebs und Guts nachgeredt“) übersiedelte der neue Podestat von Trahona mit der ganzen Familie nach seinem neuen Amtssitz.

Auch hier versahen die beiden ältesten Söhne fleißig ihren Kanzlerdienst, wobei sie jedenfalls reichlich Gelegenheit hatten, Land und Leute auch außerhalb der Amtsstube kennenzulernen; und wieder schenkte Frau Eva einem Söhnlein das Leben, Fortunat Dietegen, der am 20. Brachmonat (Juni) 1672 die Veltlinersonne erblickte.

So interessant die Ämter in den Untertanenlanden für jeden Bündner waren, so mußte Podestat Hieronimus doch mit einiger Ungeduld das Ende des vierten Amtsjahres erwarten, nachdem daheim seit bald drei Jahren die ganze Last der Arbeit auf den Schultern der alleinstehenden Mutter ruhte. Und jedenfalls hatte

auch die Frau Podestätin Heimweh nach ihrem Seewis, wo sich Toni Gansners Tochter schließlich doch wohler fühlen mochte als im welschen Lande.

Was gab es bei der Heimkehr im Juni 1673 nicht alles zu richten! Schon während der vier Veltlinerjahre hatte Podestat Hieronimus aus seinen Ersparnissen dies und jenes Grundstück auf Seewis erworben, das jetzt nachzusehen und in Ordnung zu bringen war. Und in erster Linie galt es nun, die heranwachsenden Söhne voranzubringen: Den Junker Anton hatte der Vater vorerst auf zwei weitere Jahre im Veltlin gelassen, als Kanzler zu Sonders, unter Landshauptmann Friedrich Brügger³; der älteste Sohn, Dietegen, zog 1675 in fremde Kriegsdienste, „auf dem Stado Meyland“, und Anton folgte ihm dorthin gleich nach seiner Heimkehr von Sonders. Hieronimus scheint vorderhand noch in Seewis geblieben zu sein, während von den jüngeren Söhnen Junker Andreas die Hochschule zu Basel bezog und Junker Jan die Schule in Lausanne besuchte. Mitten in den Vorbereitungen für die Abreise der Söhne hatten die Eltern auch noch den Kummer, Ende Jänner 1675 ihre sechzehnjährige Regina zu verlieren, was die Mutter um so schwerer traf, als sie wieder einer Entbindung entgegensah: am 8. April schenkte sie einem Söhnlein Heinrich Dietegen das Leben.

Bei den Eltern auf Seewis blieben also: die 22jährige Tochter Anna, die dem Haushalt tüchtig vorstand, und wohl auch noch der zwei Jahre jüngere Hieronimus; daneben nur die Kleinen, die beiden Veltlinersöhne — siebenjährig der Morbenner, vierjährig der Trahoner — und der eben erst getaufte Benjamin des Hauses.

Groß war die Freude, als Junker Anton schon nach zwei Jahren das Kriegshandwerk aufgab und in die Heimat zurückkehrte, wo sich ihm die schönsten Aussichten eröffneten, durch eine sehr vorteilhafte Verbindung; am 25. September 1677 führte er die Jungfrau Dorothea von Salis-Marschlins heim, eine Enkelin des drei Jahre zuvor verstorbenen Marschalls Ulysses. Der Schwiegervater, Oberst Herkules von Salis-Marschlins, Herr auf Elgg und Bürger von Zürich, Landshauptmann des Veltlins, war einer der Großen im Lande; seine Vettern saßen in Grusch, Malans und Maienfeld, wo sie bei den Wahlen des Bundslandammanns eine ähnliche Rolle spielten wie die Sprecher auf Davos und im oberen Prätigau. Die Mutter der Braut — eine Urenkelin des

³ Friedrich Brügger, 1673—75 Landshauptmann, 1680 Bundslandammann, † 1705.

Landvogts Dietegen und somit eine Base im zweiten Grade von Podestat Hieronimus — war schon vor einem Jahrzehnt gestorben, so daß die Braut, neben der Heimsteuer von 6000 Gulden, auch noch 10000 Gulden mütterliches Gut in die Ehe brachte, „an so vielen Capitalen und Effekten im Veltlin“. Sicher ist es großenteils dieser Verbindung zuzuschreiben, daß von nun an auch das Haus Seewis stärker in die Interessen der französischen Partei hineingezogen wurde; zwei Söhne von Podestat Hieronimus traten bald in französische Dienste: im August 1681 Junker Hieronimus — nach dreijährigem Kriegsdienst im Mailändischen — und im Oktober des gleichen Jahres Junker Andreas, nach zwei Jahren „veltlinischer Praxis“ als Kanzler zu Sonders.

In diesem nämlichen glücklichen Jahre 1677 erhielt der Podestat einen ehrenvollen Auftrag, gleichsam ein Vorspiel zu noch höheren Ehren: sein Vetter Enderli Sprecher zu Küblis, als regierender Bundslandammann der Zehn Gerichte, beauftragte ihn in einem Schreiben, ihren gemeinsamen Vetter Landammann Andreas Ott von Grüschi „in löbl. gem. Lande Namen“ als Landvogt der Herrschaft Maienfeld einzusetzen, d. h. bei seinem „Auftritt“ — wie man den Einzug in das Amt nannte — den dortigen Einwohnern „lauth alten Sitten, Bräuchen und Gewohnheiten vorzustellen, presentieren, einsetzen und alles dasjenige, was zum Vollzug dessen erforderlich, verrichten helfen“. Zu diesen Verrichtungen gehörte vor allem eine wohl vorbereitete Ansprache, deren Wortlaut auch noch erhalten ist.

Im darauffolgenden Jahre 1678 war der 46jährige Junker Hieronimus Bundslandammann der Zehn Gerichte, also mit der höchsten Würde bekleidet, die der Freistaat zu vergeben hatte.

Dritter Abschnitt — 1679—1695.

Für die Laufbahn eines bündnerischen Staatsmannes im siebenzehnten Jahrhundert ist diese Stetigkeit der Entwicklung bezeichnend; an Stelle der Willkür und Gewalt — wie wir sie aus der Zeit der Bündnerwirren kennen — wird Selbstbeherrschung und Gesittung geübt. Wo das Ansehen, das eine Familie in ihrem Hochgericht genießt, durch klug gewählte Verbindungen auch in andern Hochgerichten gefestigt worden ist, da fällt ihr alles wie in natürlichem Wachstum zu.

Die Würde eines Bundslandammanns war gleichsam die Vollendung solchen Wachstums, und nun folgen die Jahre der Reife und der Ernte.

Vorerst die Stellung von Junker Hieronimus im Hochgericht: am 13. Mai 1679 trennte sich dieses in ein inneres Gericht Schiersch-Grüsch-Fanas und in ein äußeres Seewis-Valzeina; der Anstoß ging von den Talgemeinden aus, wo man vielleicht nicht mit Unrecht befürchten mochte, daß die rührigen Seewiser ein zu starkes Übergewicht bei der Besetzung der Ämter und den Wahlen von Landammann und Bundeshaupt erzielen würden. Von diesem Tage an war Hieronimus von Salis — der schon sechsmal Landammann des ganzen Hochgerichts gewesen war — während siebzehn Jahren, ununterbrochen bis 1697, Landammann von Seewis-Valzeina; dadurch wurde er immer vertrauter mit den Gemeinde- und Landesgeschäften.

Wir haben schon erwähnt, daß Hieronimus den französischen Interessen zugänglicher geworden war, namentlich nachdem seine Söhne Hieronimus und Andreas 1681 in französische Kriegsdienste getreten waren. Über Junker Andreas berichtet Herkules von Capol im Februar und März 1682 aus Valenciennes⁴ — das erst seit wenigen Jahren an Frankreich abgetreten worden war —, während Hieronimus in Oberstleutnant Battistas von Salis Kompanie diente.

Capol, der zehn Jahre jünger als Bundslandammann Hieronimus war, hatte dessen Base Elsbeth Sprecherin von Luzern geheiratet; aber auch mit dem ältern Bruder Capol, Landrichter Joh. Gaudenz, stand Hieronimus wegen innerpolitischer Angelegenheiten in Verbindung. So schreibt ihm dieser am 3. Jänner 1682 aus Chiavenna einen dringlichen Brief wegen des Domdekans Mathias Schgier, des heftigsten Gegners der französischen Partei und erbittertsten Feindes der Protestanten, der aber schließlich durch seinen intriganten Charakter selbst die Gnade des spanischen Gesandten und des Bischofs sich verscherzt hatte:

„... da ich denn sonderlich wegen des Schgieren Interessen Eure Weisheit hätte zu baten gehabt, in seinem Hochgericht bei Herrn Land Ammann Taffaz⁵ und andren guten Freunden also zu richten, daß die Gerechtigkeit, des Vaterlants Reputation, so-

⁴ Siehe Bündner. Monatsblatt 1929.

⁵ Ulrich Enderli Davatz (1631—1716), ein Vetter zweiten Grades von Hieronimus von Salis, später Schwiegervater Albert Dietegens und 1710 Bundslandammann.

dann auch guter Freunden Reputation observirt und beobachtet sollte werden und diser Pfaff außert Lant gehalten sollte werden. ... Mit Herr Jkr. Landammann Fluri Sprächer⁶ und andern guten Freunden im Prätigau bitte ich Eure Weisheit gleiche Officia zu prestiren, damit diesem Schgier keine Audienz mehr gegeben werde, sondern was vorgeloffen nochmalen bestetet sein solle.“

Leid und Freude im engsten Familienkreise treten wieder in den Vordergrund und lenken von den politischen Geschäften ab: Am 22. Dezember 1683 schloß die siebzijährige Frau Anna geborene Sprecherin die Augen, kurz vor der Geburt ihres Urenkels, der am 9. Jänner 1684 das Licht der Welt erblickte und nach seinem Großvater von Marschlins auf den Namen *Herkules* getauft wurde. (Ein Töchterchen, Eva, war ein paar Jahre zuvor schon bald nach der Geburt gestorben.)

Dann kamen wieder die Landesgeschäfte zu ihrem Rechte. Das Jahr 1684 war für die Drei Bünde von besonderer Bedeutung durch die „Landesreforma“, an der Hieronimus gewiß auch mitwirkte; stand er doch um diese Zeit auf der Höhe seiner politischen Macht und hatte großen Einfluß in den Zehn Gerichten, deren *Bundsländammann* er 1686 zum zweiten Male wurde, eine Ehrung, die das Gericht Seewis-Valzeina in Zukunft — so oft die Wahl dem äußern Gericht zukam — ausschließlich seinen direkten Nachkommen vorbehielt und während eines vollen Jahrhunderts vier aufeinanderfolgenden Generationen erwies.

Eine so einflußreiche und gefestigte Stellung, wie sie der nunmehr 54jährige Bundsländammann auf Seewis einnahm, drängte in jener Zeit förmlich nach äußerem Ausdruck, nach einem weit hin sichtbaren Wahrzeichen; sie verlangte auch in der ganzen Lebensführung eine repräsentativere Haltung.

In allen drei Bünden suchten die Häuptergeschlechter ihre alten Stammsitze den Bedürfnissen der neuen Zeit anzupassen, oder gar neben den alten Bau der Väter ein neues „Schloß“ zu stellen.

Zu oberst am Rhein, in *Ilanz*, schmückte seit 1677 die stattliche „Casa gronda“ des Landrichters Johann Anton Schmid von Grünegg das alte Städtchen; 1682 vollendete Landrichter Johann Gaudenz von Capol sein entzückendes Schlößchen in *Flims*.

⁶ Florian Sprecher zu Luzein, geb. 1637, Bundsländammann; Schwager von *Herkules* Capol.

Einige Jahre zuvor hatte der noch junge Stephan Buol, gleich bei seiner Vermählung mit Magdalena von Buol — Tochter der Lena Valär, einer Base des Junkers Hieronimus — das wuchtige Buolsche Haus über St. Martin in Chur vollendet; und in den achtziger Jahren errichtete Marschall Rudolf von Salis — ein Neffe des Marschalls Ulysses von Marschlins — das „Untere Schloß“ zu Zizers, dessen mächtiger Turm den „fünf Dörfern“ zur Zierde gereicht.

Von all diesen Freunden und Verwandten trefflich beraten, entschloß sich auch Bundslandammann Hieronimus, die alte Hofstatt auf Seewis großzügig auszugestalten; und so hatte denn auch Seewis in diesen Jahren seinen lärmenden Bauplatz, wo Steinmetz und Zimmermann emsig schufen und wo die Dorfbewohner täglich dem Treiben zuschauten: wie die Erdgeschoßräume sich wölbten, ein Turm an der einen Ecke des großen quadratischen Grundrisses emporwuchs, wie an der Hoffront über den Arkaden des Untergeschosses steinerne Lauben sich aufbauten.

Anno 1690 war der Bau vollendet, den Niklaus Sererhard als einen der schönsten des Landes rühmt.

Beim Einzug in die prachtvollen Räume des neuen Schlosses durfte der Erstgeborene nicht fehlen! Schon anfangs des Jahres 1689 war Junker Dietegen, damals achtunddreißigjährig, in die Heimat zurückgekehrt, nachdem er — wie einer der Brüder berichtet — „den Kriegen auf dem Stado Meyland under den Pündtner Companeyen in die 14 Jahr lang nachgezogen, allwo er erstlich Fendrich, vil Jahr Leutenamt under des Herrn Jenatschen Companeyen commandiert, bis er endlich Auditor und Oberistkriebsrichter von allen dreyzehn Hauptleuthen ernamset worden“. Diese dreizehn Hauptleute — denen wir später nochmals begegnen werden — stellten im März 1689 zu Chur ihrem scheidenden Kameraden eine „Attestation“ aus, die von allen eigenhändig unterschrieben wurde.

Der zweite Sohn, Junker Anton, war 1689 als Podestat von Tirano wieder für zwei Jahre ins Veltlin gezogen, das er von seiner früheren Kanzleizeit her noch gut kennen mußte — sechs Jahre lang, 1669 bis 1675, war er als junger Mann in Morbenn, Trahona und Sonders gewesen. Als seine Kanzler begleiteten ihn zwei seiner jüngeren Brüder, der 21jährige Albert Dietegen und der 17jährige Fortunat, der eben erst die Schule in Chur verlassen hatte.

Der Bruder Hieronimus war, seitdem er 1681 nach Frankreich gezogen, nicht wieder in der Heimat gewesen, und Junker Andreas stand seit Ausbruch des pfälzischen Erbfolgekrieges in Flandern — in diesem Jahre 1690 kämpfte er in der Schlacht bei Fleurus. Für diese beiden Brüder waren die Aussichten im französischen Dienste sehr günstige. Um so weniger Glück hatte Bundslandammann Hieronimus mit seinen jüngeren Söhnen in spanisch-mailändischen Diensten: Schon 1686 war Johannes, als 25jähriger junger Leutnant in Hauptmann Johann Plantas Frey-Companey zu Mortara im Mailändischen gestorben — wahrscheinlich am Fieber; und 1692 war auch der jüngste Sohn, Heinrich Dietegen, ein siebzehnjähriger kleiner Kadett im Capolschen Regiment, zu Turin „selig und tröstlich in Gott dem Herrn entschlafen“.

Oberst Herkules von Capol hatte nämlich 1690, nachdem er schon mehrere Jahre in französischen Kriegsdiensten gestanden, eine erste Kapitulation für ein Bündner Regiment im Staate Mailand abgeschlossen — „sehr schlechte und geringe Capitulation, welche nit lang Bestand gehabt“.

Um für seine jüngsten Söhne Vorsorge zu treffen, ließ sich Bundslandammann Hieronimus damals — am 16. Mai 1690 — von Don Carlo Casate wieder eine Hauptmannskommission ausstellen: „Convenendo al Real Servizio che durante la guerra, tanto il primo quanto il secondo Capitano d'ogni Compagnia Griggiona compisca con particolar attenzione al proprio obbligo delle Reclute, assistenza e qualsiasi ulteriore incombenza di buon ufficiale, et havendo a tal effetto il Landamman Gieronimo Salice, antico secondo Capitano della Compagnia che hora è del Cap^o Andrea Salice, desiderata la sua Patente ... e che come tale li sia contribuita la rendita della sua metà di Compagnia per poterla ben mantenere nel modo ordinato ...“ etc.

Am 2. Jänner 1692 schloß Capol eine verbesserte Kapitulation mit Mailand, für ein Regiment mit 16 Kompagnien, wovon vorläufig nur 10 aufgestellt werden sollten. Die erste Kompanie gehörte gemeinsam den Obersten Herkules Capol und Salomon Sprecher, die zweite Oberstleutnant Vincenz Paravicini und die dritte dem Sargente Maggiore Conrad Beeli; die sieben weiteren den Hauptleuten Giacomo Albertini⁷, Joh. Meinrad Cleric, Johannes Planta Wildenberg, Raphael Scandola, Peter Schorsch,

⁷ Jakob Ulrich von Albertini (1667—1726) wurde 1695 Inhaber dieses Regiments.

Paul Sprecher, Andreas Salis — an dieser war Hieronimus Salis seit 1669 interessiert. Die sechs Hauptleute der „Compagnie franche“ waren: Anton Buol, Paul Buol, Hans Heinrich de Florin, Peter Paul Paravicini, Baron Simon Salis, Baron Joh. Victor Travers. Diese 13 Hauptleute waren lauter bewährte Offiziere mit langjähriger Kriegserfahrung im Mailändischen — es sind die nämlichen, die 1689 dem Junker Dietegen, nach seinen vierzehn Dienstjahren, die oben erwähnte Attestation ausgestellt hatten. Teils weitere, teils sehr nahe verwandtschaftliche Beziehungen verbanden die meisten dieser 16 Offiziere des Regiments.

Nachdem der Sohn Hieronimus Anno 1693 und Andreas Anno 1694 ihre königlich französischen Hauptmannskommissionen erhalten hatten, ließ der Vater Ende Jänner 1695 das Kommando seiner mailändischen Kompanie auf den Sohn Fortunat übertragen:

„Non essendo al Capitano Gierolamo Salice permesso di abbandonare il paese, per gli impieghi che tiene nel Governo di esso ... ho stimato convenisse al Real Servizio di ammettere la sostituzione di Voi Fortunato Dieteghano Salice ... acciò sotto il Commando del Colonello Albertino puotiate reggere et governare detta Compagnia e con essa fare quello converra al servizio di S. M. e che vi sarà ordinato.“

Capol hatte abermals Fahne gewechselt und 1693 ein Regiment in niederländischem Solde errichtet! Sein mailändisches Regiment hatte der junge Jakob Ulrich von Albertini übernommen, der wenige Jahre darauf sich in die Sprechersche Familie zu Küblis einheiratete, 1709 Bundslandammann der Zehn Gerichte wurde und 1726 in Luzern starb.

Vierter Abschnitt — 1696—1705.

Jahrzehnte äußern Erfolges hatte das Schicksal dem Bundslandammann Hieronimus gewährt, und in voller Spannkraft hatte er die Mitte der Sechzig erreicht, als Leid und Trauer mit Sturmeswucht über ihn hereinbrachen:

Am 3. April 1696 schloß Frau Eva die Augen, in ihrem 68. Jahre und nach einer fünfzigjährigen glücklichen Ehe. Kein volles Jahr darauf, am 4. März 1697, folgte ihr der Erstgeborene, Junker Dietegen; „war auch des Raths und Geschworener des Gerichts Seewis und Falzeina“. Und nach einem weiteren Jahre verschied die Tochter Anna am 14. Juni 1698, nach schwerer Krankheit; sie hatte „der Haushaltung währenden Lebenslaufs

wohl fürgestanden, auch der Gemeind Seewis, mit Arzneyen gegen die Krankheiten und andern Freygebigkeiten, viel gedient. Sie hatte auch sehr viel Gotti und Gotta zu der hl. Tauf gehalten, also daß sie an Menge der Gevatterleute alle Persohnen auf Seewis übertroffen . . . dahero ihr Tod alle sehr verdrossen.“ Und kaum hatte der Schnee das Grab der Schwester mit seinem weißen Totenlinden gedeckt, da folgte ihr am 1. Jänner 1699 der 27jährige Bruder *F o r t u n a t*: Zwei Jahre hatte er seine Kompanie im Regiment Albertini geführt und noch 1697 als hoffnungsvoller junger Landammann seinem Gerichte vorgestanden. Er starb „nach einer Krankheit von 9 Monathen an einem Fieber und Lungensucht. . . Er hat den Musik-Gesang under seiner Regierung als er Landammann war eingeführt, auch dem Vorsänger, damit der Gesang nit abgange, ein namhafftes Jährliches aufgemacht.“

Endlich kamen wieder Lichtblicke, die den Schwergeprüften aufrichteten. Der Sohn *Albert Dietegen* vermählte sich am 18. August 1698 mit Jungfrau *Anna Davazin* in Grüşch; Braut und Bräutigam waren Urenkel des Commissari *Enderli Sprecher*; die Verbindung war zwar weder politisch noch in finanzieller Hinsicht von irgendwelcher Bedeutung, aber der alte Herr auf Seewis sollte noch die Freude erleben, auch in Grüşch einen Enkel zu haben, der nach ihm *Hieronimus* getauft wurde.

Unterdessen hatte *Junker Anton* mit seiner Familie wieder zwei Jahre in den Untertanenlanden als *Commissari* der *Grafschaft Cläfen* verbracht (1697 bis 1699), und der fünfzehnjährige Enkel *Herkules* war mit seinen vielversprechenden Geistesgaben des Großvaters *Trost* und stolze Hoffnung.

Nicht geringere Freude bereiteten ihm auch die Söhne *Hieronimus* und *Andreas*; jener wird 1702 Major unter Brigadier von *Salis* und 1703 Capitaine-Commandant unter Obrist von *May*. Den *Hauptmann Andreas* aber ernennen die Drei Bünde 1702 — als durch die Verwicklungen des Spanischen Erbfolgekrieges die Frage der Grenzbesetzung und der Verteidigung der Neutralität dringend wird — zum *Kriegsrat*; und für das nämliche Jahr wird er einhellig von seinen Gemeindsgenossen zum *Bundslandammann* der Zehn Gerichte ernannt. Seit dem Ende der Bündnerwirren ist 1702 wohl das bedeutsamste Jahr für die Drei Bünde, da sich der Spanier *Casati*, der Mailänder *Arese*, der Franzone *Graville*, der Österreicher *Rost* um die Gunst der Häupter und ihrer Anhänger bewerben. Die alte spanische Partei spaltet

sich, teils zu Frankreich, teils zu Österreich neigend; die Protestanten sind im Zweifel, wo ihr Heil liegt: nach wie vor bei Frankreich, das jetzt mit Spanien geht — oder beim Kaiser und seinen protestantischen Verbündeten, den Seemächten England und Holland. Welche neuen politischen Aussichten, wenn statt der habsburgischen Umklammerung Mailand an die spanischen Bourbonen käme!

Der greise Bundslandammann mochte froh sein, daß in diesen schweren Zeiten die Last der Verantwortung nicht mehr auf ihm, sondern auf den kräftigen Schultern seines 44jährigen Sohnes Andreas ruhte. Mit Genugtuung durfte der Siebzigjährige auf sein Leben zurückblicken: Er hatte dem Lande in hohen und höchsten Ämtern treu gedient und unermüdlich das Wohl seiner Heimatgemeinde und ihrer Kirche gefördert. Die Stellung und das Ansehen seines Hauses hatte er im Lande bedeutend gehoben und wirtschaftlich gefestigt; zu dem Ererbten hatte er in den dreißig Jahren von 1669 bis 1699 um über 10 000 Gulden neue Güter erworben, so daß einen jeden seiner vier Söhne — als er 1701 und 1703 alle liegenden Güter unter sie teilte — ein Los von reichlich 10 000 Gulden traf, nachdem das mütterliche Erbe schon früher unter ihnen geteilt worden war. Auf den Ältesten sollte außerdem noch das Schloß Seewis fallen.

So war denn alles aufs beste geordnet, und ruhigen Geistes konnte er vertrauensvoll die Zukunft seiner Nachkommen für gesichert halten.

Am 8. September 1705 schloß Bundslandammann Hieronimus für immer die Augen.

Historische Sehenswürdigkeiten in und um Waltensburg.

(Die Jörgenburg, die Richtstätte, Grünenfels, Vogelsberg, Kropfenstein. — Die Malereien in der Kirche.)

Von Lehrer Barth. Studer, Kästris.

Die Jörgenburg.

Am äußersten Vorsprung des Kuhmattenberges liegt die mächtige Schloßruine der sagenumwobenen Jörgenburg, die im burgenreichen Oberland nicht ihresgleichen hat. Schon von der Talsohle aus ist sie sichtbar. Von Tannen und Gestrüpp befreit, schaut sie kühnen Blickes auf den wie ein Silberstreifen sich dahinschlän-